

787/J XXII. GP

Eingelangt am 02.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Dr. Erwin Niederwieser
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend „Vermögensverhandlungen mit den Bundesländern gemäß § 11 Abs 2
ÜG 1920 (z.B. Bundesforste)**

Die Vermögensregelung zwischen Bund und Ländern, die im Zusammenhang mit der Bundesverfassung 1920 ausgeklammert geblieben ist, wurde einer späteren Regelung vorbehalten. Diese Regelung ist bislang nicht erfolgt.

Am 29. Juni 2002 hat der Verfassungsgerichtshof auf Grund einer vom Land Salzburg eingebrachten Klage eine Entscheidung gefällt, die für alle österreichischen Bundesländer von geradezu historischer Bedeutung ist. Es geht um das Vermögen aus der Zeit der Monarchie, das im Jahr 1920 vorläufig dem Bund zur treuhändischen Verwaltung zugeschlagen wurde. Der Verfassungsgerichtshof hat nun entschieden, dass es dies Vermögensregelung zwischen Bund und Länder bisher - entgegen der Behauptung des Bundes - nicht gegeben hat.

In dem Erkenntnis heißt es auch, dass der Bund den Ländern hinsichtlich dieser Vermögensteile verantwortlich ist und diese beispielweise nicht ohne weiteres einfach verkaufen darf.

Eben ein nun drohender Verkauf hat die Bundesländer auf den Plan gerufen. Es geht um Veräußerungen von Liegenschaften der Bundesforste ebenso wie um den möglichen Verkauf von historischen Gebäuden (z.B. BIG-Verkäufe).

Gefordert wird nicht nur die Herausgabe der Bundesforste, sondern auch zahlreicher historischer Gebäude, Kunstsätze und Urkunden.

Auch die Landeshauptleutekonferenz hat den Bund aufgefordert Verhandlungen mit den Ländern aufzunehmen.

Das Land Salzburg hat nach Presseberichten bereits eine Liste vorgelegt, die allein in der Stadt Salzburg 23 Objekte - von der Festung Hohensalzburg bis zur Universitätsdirektion - umfasst, in der u.a. auch ein Anteil an jenen 22 Prozent der Bundesforste gefordert wird, die auf Salzburger Territorium liegen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

1. Wie beurteilt das Bundesministerium für Finanzen diese zit. VfGH-Entscheidung?
2. Wird es aufgrund der zit. VfGH-Entscheidung zu einer endgültigen Vermögensaufteilung zwischen Bund und Ländern kommen?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, wann? Welche Schritte wurden seitens des BMF bereits eingeleitet?

5. Haben bereits Verhandlungen mit den Bundesländern bzw. einzelnen Bundesländern stattgefunden?
6. Wenn ja, wie sieht das jeweilige Zwischenergebnis aus?
7. Wenn nein, warum nicht? Woran sind diese Gespräche gescheitert?
8. Welche Bundesländer haben bereits eine konkrete Auflistung der Liegenschaften, Objekte, Kunstschatze, Urkunden etc. dem BMF vorgelegt, über die im Zuge dieser notwendigen Vermögensaufteilung mit dem Bund verhandelt werden soll?
9. Wie sehen konkret die Forderungen der einzelnen Bundesländer aus (Ersuche um Übermittlung dieser Listen)?